

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 08.12.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes
	Iko Chmielewski (zeitweise anwesend)
	Jens-Olaf Fianke (zeitweise anwesend)
	Erich Hillebrand
	Christoph Hinz
	Hans-Hermann Niebuhr
	Hannelore Schneider
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise anwesend)
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Dipl.-Ing. Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm (zeitweise anwesend)
Gäste:	Johann Boner (zu TOP 3.2 n.ö.T.)
	Dr. Hanspeter Boos (zu TOP 3.2 n.ö.T.)
	Dipl.-Ing. Bert Diekmann (zu TOP 3.1 ö.T.)
	Eckhard Horwedel (zu TOP 4.1 ö.T.)
	Angelika Junker (zu TOP 3.1 ö.T.)
	Stefan Mangels (zu TOP 3.2 n.ö.T.)
	Robin Nagel (zu TOP 2.1 n.ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 189 - Windpark Hohelucht und 5. Änderung Flächennutzungsplan - Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Perspektive in der Städtebauförderung - Vortrag von Herrn Horwedel (BauBeCon)
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 123, 2. Änderung
- 4.3 Musterflächen Fußgängerzone
- 4.4 Planfeststellungsbeschluss Radweg Mühlenteichstraße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt.

2 Anträge an den Rat der Stadt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Bebauungsplan Nr. 189 - Windpark Hohelucht und 5. Änderung Flächennutzungsplan - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 189-Windpark Hohelucht ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Wehrbereichsverwaltung Nord hat dabei im Verfahren Bedenken gegen die Errichtung von einer der drei geplanten Windenergieanlagen geltend gemacht. Es wird befürchtet, dass das Flugplatzradar des Militärflugplatzes Wittmund beeinträchtigt wird.

Aufgrund dieser Stellungnahme ist es nun vorgesehen, den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 189 in die Bereiche A und B aufzuteilen. Das Verfahren für den Teilbereich A mit zwei Windkraftanlagen wird fortgeführt. Das Verfahren für Teilbereich B soll bis zur Erstellung eines radartechnischen Gutachtens vorerst ruhen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bleibt unverändert.

Frau Junker vom Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach stellt den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 189 A, sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sowie die Fachgutachten zum Schallschutz und zum Schattenwurf vor.

Herr Diekmann, vom Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach, erläutert anschließend den landschaftsökologischen Fachbeitrag, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die FFH-Verträglichkeitsstudie und die Fachstellungnahme Fledermäuse den Ausschussmitgliedern.

Anschließend stellt Frau Junker die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge vor.

Beschluss:

Die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189 wird in die Teile A und B aufgeteilt. Der Geltungsbereich des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189 A ist dem anliegenden Bebauungsplan zu entnehmen. Das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189 A sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird fortgeführt. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189 A sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sind mit den beigefügten Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 189 B ruht vorerst.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Perspektive in der Städtebauförderung - Vortrag von Herrn Horwedel (BauBeCon)

Herr Eckart Horwedel von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH stellt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz die Perspektive in der Städtebauförderung anhand eines Vortrages vor (siehe Anlage).

Er erläutert hierbei die unterschiedlichen Programmkomponenten der Städtebauförderung und weist insbesondere darauf hin, dass das Normalprogramm (städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) in den nächsten Jahren auslaufen wird. Dies zeigt sich daran, dass bereits seit 2008 keine Neuaufnahmen in diesem Programm mehr erfolgten. Zudem fordern die Länder Abschlusskonzepte von den teilnehmenden Gemeinden. Ein geordneter Abschluss von Sanierungsmaßnahmen soll gewährleistet werden.

Für die Stadt Varel bedeutet dies, dass die Maßnahmen, die im Rahmen der Stadtsanierung noch durchgeführt werden sollen, benannt werden müssen. Um weiterhin Mittelzuweisungen sicherzustellen, sollte darauf geachtet werden, dass ein zügiger Mittelabfluss erfolgt.

Abschließend weist Herr Horwedel nochmals darauf hin, dass eine Ausfinanzierung des Normalprogrammes 2013-2014 erfolgen wird. Das heißt, dass das Land voraussichtlich nur noch 2-3 Jahre Mittelbewilligungen erteilen wird. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen könnte dann bis 2016 oder 2017 erfolgen.

Ratsherr Hinz fragt an, ob im Normalprogramm eine Evaluierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Herr Horwedel führt hierzu aus, dass dies im Normalprogramm nur bei ausgewählten Kommunen erfolgt ist. Auf Nachfrage sagt Herr Horwedel Ratsherr Hinz zu, ihm eine beispielhafte Evaluierung für eine Kommune zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Chmielewski weist darauf hin, dass es auch aus seiner Sicht wichtig ist, jetzt die Maßnahmen zu benennen, die noch im Rahmen der Stadtsanierung durchgeführt werden sollen.

4.2 **Bebauungsplan Nr. 123, 2. Änderung**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass am 16. Dezember 2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sitzungssaal des Rathauses II stattfindet. Es handelt sich dabei um die Bebauungsplanänderung für die beiden städtischen Grundstücke an der Straße Möörte.

4.3 **Musterflächen Fußgängerzone**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Musterflächen in der Fußgängerzone nicht der bereits dem Ausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2009 vorgestellten Reihenfolge entspricht. Aus technischen Gründen wurde hier eine Änderung vorgenommen.

Folgender Aufstellung sind die Änderungen zu entnehmen:

Sitzung vom 15.09.2009	heutige Nummerierung
Musterfläche 1	Musterfläche 4
Musterfläche 2	Musterfläche 3
Musterfläche 3	Musterfläche 5
Musterfläche 4	Musterfläche 2
Musterfläche 5	Musterfläche 1

Ratsherr Chmielewski schlägt vor, an den Musterflächen in der Fußgängerzone auch die Kosten darzustellen. Dieser Vorschlag wird von den anderen Ausschussmitgliedern nicht für sinnvoll erachtet.

4.4 **Planfeststellungsbeschluss Radweg Mühlenteichstraße**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Radweges an der L 818 Mühlenteich Oberstrohe ergangen ist. Der Planfeststellungsbeschluss liegt in der Zeit vom 7. Dezember 2009 bis 6. Januar 2010 im Rathaus II zur Einsichtnahme aus.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)